

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 21

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



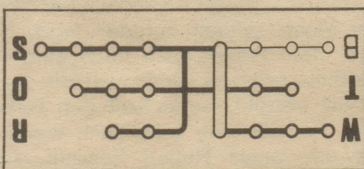
Fakir auf Urlaub

Worte zur Zeit

Eine Diskussion ist unmöglich mit jemand, der vorgibt, die Wahrheit nicht zu suchen, sondern schon zu besitzen.

Romain Rolland

Modärni Kunscht!!



ned Chabis: Trollibusbiilet vo Winterthur ...

Die Abfuhr

Der Farmer Thomas Boote, Wahlkandidat seines Distrikts, hielt eine Rede: «Wir müssen mehr Weizen anbauen in Kanadal» rief er.

«Wie wär's denn mit Heu?» rief ein Gegner höhnisch dazwischen.

«Ich sprach eben von der Nahrung für Menschen», erwiderte der alte Boote freundlich, «auf Ihren Fall werde ich später noch zurückkommen!»

Zwei Bach-Anekdoten

Johann Sebastian Bach (1685–1750) hatte viele vortreffliche Schüler. Einen schätzte er ganz besonders: J. L. Krebs. Von ihm sagte der große Komponist einmal frohgelaunt: «Das ist der einzige Krebs in meinem Bach.»

*

Der junge Sebastian Bach war Organist in Arnstadt. Eines Tages wurde er vom hohen Konsistorium verhört, worüber ein, am 11. November 1706 geschriebenes und vom «Fürstl. Ministerium Sondershausen» unterzeichnetes Protokoll berichtet. Es heißt darin, daß der Organist J. S. Bach vernommen wurde,

1. über seine Urlaubsüberschreitung anlässlich seiner Wanderung nach Lübeck, wo er den berühmten Orgelmeister Buxtehude besucht hatte,

2. über seine «vielen wunderlichen Variationes» beim Orgeldienst und «starke Modulationen in fremde Tonarten» beim Choralspiel,

3. über den Mangel an Autorität, den er gegen die Schüler gezeigt,

4. über sein Kneipengehen während der Kirche,

5. weil er «ohnlängst eine fremde Jungfer auf das Chor biethen und musizieren lassen».

Der junge Musiker erklärte zu Protokoll, daß er sich bessern wolle. Man sah daher von der beabsichtigten Amtsenthebung ab.

(Mitgeteilt von Jock Mock)

Mein Herr,

761

ich bemerke, daß Sie mich schon eine geraume Zeit fixieren: Kennen Sie mich?; bin ich Ihnen etwas schuldig?; wollen Sie mich gegen Unfall- und Brandgefahr versichern?; haben Sie die Absicht, mir einen Trockenrasierer zu verkaufen?; oder mir eine Autooccasion anzuhängen? «Keines von alledem! Ich bewundere lediglich Ihre amerikanische Cravatte, die mir durch ihre geblünte Geschmacklosigkeit auffällt. Ich wollte Ihnen gerade ein Kaufsangebot machen, damit Sie sich einen normalen Selbstbinder um den Hals winden können.» «Mein Herr, Sie sind anzüglich. Ich kann Cravatten tragen die mir gefallen, das geht Sie gar nichts an, selbst wenn ich mir einen Orientteppich um den Hals binde.» «Sie, das würde mir noch imponieren, aber bitte dann einen Echten von Vidal an der Bahnhofstraße in Zürich.»

Beim Arzt

«So, Chräebüel, Si trinked meini au gern en Schoppe, — wie vil öppen im Tag? Sägets nu,»

«Dänk öppe zää Litter, Herr Tokter.»

«s täts a dr Helffti, Chräebüel.»

»Sowiso, Herr Tokter, i han aber au nu d Helffti aaggäe.»

fb

Die besten Weine von
**NEUCHÂTEL
CHÂTENAY**
seit 1796

APERITIF
PICON
BELIEBT SEIT 1837



Erstes, altrenommiertes Haus am Platze
 Stadrestaurant - Grill - Bar - Restaurant français au ler
 Neue Direktion: Armin Kiefer



Die herrlichen Thermal-Heilquellen von Bad Ragaz helfen bei Zirkulationsstörungen, Rheuma, Nervenleiden, Rekonvaleszenten.

Die Kur im Hotel selbst

bietet Ihnen das Grand Hotel Hof Ragaz durch die direkte Verbindung mit den unübertrefflichen Thermal-Kur-Einrichtungen. Thermal-Schwimmbad, Tennis, Fischen, schöne Spazierwege und Ausflüge. Verlangen Sie bitte nähere Auskunft durch Tel. (085) 81505 H. J. Hobi, Dir.

Bestbekannt für preiswert und gut!
Braustube Hürlimann
 am Bahnhofplatz ZÜRICH

Lanova Besuchen Sie den attraktiven **TEA-SHOP** mit Wunschkonzert. Einzig in Zürich **DINER-DANSANT BAR** mit à la carte-Spezialitäten und Menus Für Diner-Gäste kein Zuschlag
 Zürich Schifflandeplatz 26
 Nähe Bellevue großer Platz Tel. (051) 32 19 54

Cognac Favraud
 LA MARQUE DU CHATEAU

WALTER WIRTH formals
Fahr Moosherren St. Gallen St. Leonhardstrasse 17 Telefon 28478
Cigarren-Import
 gegründet 1850

FRIGORREX
 elektr. vollautomatische Kühlung
 FRIGORREX AG. LUZERN

Milch und Benzin

Dur s Schwizerland uuf und dur s Schwizerland ab schlot d Milch wider uuf und s Benzin wider ab.

De Käs und de Butter, – uf Lager häts vill – wird besser und tüürer bis e niemert me will.

Laschtauto gsiescht faare vollbüget mit Heu; zum Glück isches woolfel, und Gräs gits im Mai.

All Kübel sind volla, es hät e kei Not. Zwo Rappe wends hola bi de Milch und bim Brot. –

Gutschiered halt wifer Bern–Brugg und Benzin ... De Gschider kocht Suppa, denn hander de Gwünn. –

Bisch

Eine wahre Jagdgeschichte

Was ich hier erzähle, ist nicht Jägerlatein und auch nicht Jägergriechisch; es ist schlichtes Jägerdeutsch, allerdings Bündnerdialekt.

Im vergangenen Herbst packte mich plötzlich die Jagdleidenschaft. Der Atavismus wüte in mir, erklärte mein Freund, der Psychiater. Ich suchte ihn auf, nachdem ich drei Nächte hintereinander von einem Sechzehnder, von kapitalen Böcken, von Spiegeln, Löffeln und Aesern geträumt hatte. Er verschrieb mir eine Doppelflinte mit Zielfernrohr, ein Hifthorn und einen Dackel. So ausgerüstet löse ich das Patent und zog mit Halali auf die Hochwildjagd.

Tagelang pirschte ich durchs Gebüsch, meine neue Lodenjoppe war zerschlissen vom Unterholz, ich war nur noch Anstand vom vielen Anstehen, meine Stimme klang heiser vor lauter Waidmannsheil und Waidmannsdank. Hätten Blicke töten können, die scheellen Blicke nämlich der zünftigen Bündner Jäger, die den Unterländer mißtrauisch maßen, ich wäre überhaupt gestorben. Der Waldi lief Lauscher und Zunge hängen und ich mein Gewehr an der Achsel. Ich war ein friedlicher Jäger, keine Spur von Hochwild, und als es einmal verdächtig raschelte im Laub, war es eine Feldmaus.

Vorzeitig gab ich auf, gab dem Waldi die letzte Wurst aus dem Rucksack und mir selbst einen Schluck Zielwasser, blies melancholisch ins Horn: «Has auf» und haute ab. Für mich war die Jagdsaison beendet, nicht aber für die Bündner Gerichte, die mich noch in den Aprillen sprengten. Denn ich hatte die Rechnung ohne den staatlichen Wirt gemacht, d. h. ich hatte gejagt ohne Statistik, in der törichten Meinung, die einfache Rechnung Null + Null = Null gehe auch für den Staat auf. Aber oha lätz!

Erste Vorladung per Chargé auf 23. 3. 09.30 ins Rathaus von Th.: «für Nimrod Hans, 23, R. zur Einvernahme vor Kreisamt Th. als Beschuldigter betr. Nichtabgabe der Jagdstatistik.»

Zweite Vorladung per Chargé auf 6. April 10.00 zur Hauptverhandlung vor Kreisgerichtsausschuß Th. als Angeklagter. «Die Anklage lautet auf Uebertretung des Jagdgesetzes Art. 24. Ziff. 6 KJG. Vom Vortritt haben wir Sie dispensiert.»

Dabei hatte ich gar kein Vortrittsrecht geltend gemacht, aber die heilige Amtssprache will es nun einmal so.

Das Resultat vom 6. April: «Der Kreisgerichtsausschuß Th. hat in der Jagdstrafsache gegen Nimrod Hans, wohnhaft in, Sohn des, usw., ledig, dienstfrei, nicht vorbestraft, folgendes Bußdekret erlassen:

schuldig befunden der Uebertretung des KJG. Art. 24. Ziff. 6. in Anwendung dies gebußt mit Fr. 10.–.

Untersuchungs- und Gerichtskosten im Betrage von Fr. 19.60 hat der Gebußte (sic!) zu tragen ... usw. usw.

Begründung:

Der Gebußte gibt anlässlich seiner Einvernahme zu Protokoll, daß er nichts erlegt habe und wohl aus diesem Grunde die Abgabe der Jagdstatistik vollständig vergessen habe. Gemäß Art. 24 Ziff 6 KJG ist aber der Jäger verpflichtet, nach Schluß der Jagd die Zahl und Gattung der erlegten Tiere anzugeben ... Der Angeklagte ist geständig. Da er fahrlässig gehandelt hat, soll das Minimum der Buße Anwendung finden.»

Und die Moral von der Geschicht? Wer nichts schießt auf der Jagd, darf außer dem Patent auch noch eine saftige Buße erlegen. Oder, wer die Jagdstatistik vergißt, bereichert den Fiskus: denn Statistik muß sein, auch wenn es sich um lauter Nullen handelt. Jetzt träume ich nur noch von Jagdstatistiken und sehe in allen Aemtern große Nullen. Mein Freund, der Psychiater, sagt, ich leide am morbus fiscalis helveticus.

Nimrod Hans.

Lieber Nebi!

Dein Bild auf Seite 21 in Nr. 18 erinnerte mich an folgenden Spruch, den ich einst an einem Chalet an der Lenk im Simmental gelesen habe:

Lieber Wanderer, merk Dir das, Geh auf dem Weg und nicht im Gras Damit man leicht und ohne Müh Dich unterscheiden kann vom Vieh. Das Gras ist eine edle Gabe Und meines Viehes liebste Habe, Drum is't ein Blödsinn sondergleichen Es zu vertragen mit den Scheichen. Man sollte solche Düppelgrinden Grad selber an die Krüpfte binden. Das ist dafür der rechte Lohn Und wer es wünscht, dem b'sorg ich's schon. B.